

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: DOK GT 891
Unsere Nachricht vom:

Anschreiben an die größten Beitragszahler
(ungefähr 100.000 Mitgliedsunternehmen mit
Beitrag über 1.000 Euro) zur
Beitragsprognose für das Beitragsjahr 2020

Name:
Telefon: 040 5146-2940
Kontakt: www.vbg.de/kontakt
Datum: 28.10.2020

Beitragsprognose für das Umlagejahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wollen Sie bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Belastungen durch die Coronavirus-Pandemie unterstützen, indem wir Ihnen schon jetzt als großem Beitragszahler eine Vorausschau auf die künftigen Beiträge zur VBG, Ihrer gesetzlichen Unfallversicherung, geben.

Die Beschlussfassung über den Beitragsfuß für das Jahr 2020 wird in der Vorstandssitzung im April 2021 erfolgen. Der Vorstand der VBG hat sich zum Ziel gesetzt, den Beitragsfuß für das Jahr 2020, trotz der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie, möglichst stabil zu halten. Außerdem beschloss der Vorstand am 01.10.2020, Vorbereitungen zu treffen, die Finanzierung der VBG ab dem Jahr 2022 auf die Erhebung von Beitragsvorschüssen umzustellen.

Was bedeutet das für die Finanzplanung Ihres Unternehmens?

Die VBG wird wie gewohnt im April 2021 den Beitragsbescheid für das Jahr 2020 versenden. Der Beitrag für 2020 wird am 17.05.2021 fällig werden. Die VBG wird für den Beitrag 2020 wieder Zahlungserleichterungen in Form von Stundung und Ratenzahlung gewähren.

Die im April 2021 festzusetzenden Beiträge für das Jahr 2020 werden nach jetziger Einschätzung nicht die gesamten Aufwendungen der VBG decken können, die bis zur Fälligkeit der Beiträge für das Jahr 2021 am 16.05.2022 entstehen. Um die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der VBG als gesetzliche Unfallversicherung trotzdem sicherstellen zu können, wird die Finanzierung der VBG in dem Geschäftsjahr 2022 auf die Erhebung von Beitragsvorschüssen umgestellt. Dieses Modell wird von den anderen Berufsgenossenschaften und ihren Mitgliedsunternehmen bereits erfolgreich praktiziert.

Näheres zur Erhebung der Vorschüsse im Jahr 2022 wird der Vorstand der VBG ebenfalls in seiner Sitzung im April 2021 beschließen. Zu diesem Zeitpunkt werden die wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Mitgliedsunternehmen der VBG, und auch auf die

Seite 1 von 2

VBG selbst, konkreter feststellbar sein. Anschließend werden wir Sie über das Verfahren der Beitragsvorschusserhebung, die Höhe der Vorschüsse im Jahr 2022 sowie deren Abrechnung informieren.

Aktuelle Informationen zu Beitragsthemen veröffentlichen wir unter www.vbg.de/beitrag.

Noch ein Hinweis für Sie zur elektronischen Entgeltmeldung 2020:

Die Übersicht zur Beurteilung der Nachweispflicht der Entgeltarten wie Kurzarbeitergeld, Corona-Prämien, Freistellungen etc. auf unserer Internetseite unter www.vbg.de/entgelt haben wir aktualisiert. Sie finden die Übersicht in dem Faltblatt „Entgeltfragen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie“.

Freundliche Grüße



(Angelika Hölscher)
Vorsitzende der Geschäftsführung



(Prof. Bernd Petri)
Mitglied der Geschäftsführung